

DORFENTWICKLUNG

DORFREGION SAMTGEMEINDE ODERWALD

INFORMATIONEN ZUM FÖRDERPROGRAMM

Die Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes soll zur Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Charakters und der Verbesserung der Lebensqualität in den Dörfern beitragen. Einerseits stehen die klassischen Themen wie der Erhalt und die Erneuerung von dorfgemeinschaftlichen Einrichtungen oder die Erneuerung und die ortstypische Gestaltung von ortsbildprägenden Gebäuden oder Straßenräumen im Blickpunkt. Andererseits sind neuerdings die Handlungsfelder *demographische Entwicklung, Sicherung der Grundversorgung, Flächeninanspruchnahme und Klimaschutz* zu berücksichtigen.

So lassen sich aus dem Bevölkerungsstand grundlegende Aussagen zur *Grundversorgung*, zur *Mobilität* und zur *Barrierefreiheit* ableiten. Um den Flächenverbrauch an den Ortsrändern zu reduzieren, sollen zukünftige Siedlungsergänzungen möglichst innerhalb der Ortskerne erfolgen. Dazu sollen mögliche Baulücken oder auch umnutzungsgerechte Gebäude aufgezeigt werden. Im Beitrag zum *Klimaschutz* werden Möglichkeiten zur Sensibilisierung der Bevölkerung, zur konkreten Reduzierung des Energieeinsatzes und zur Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung entwickelt.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung werden entsprechend der anstehenden Themenfelder whs. diese fünf **Arbeitskreise** gegründet: - *Straßenraum und Mobilität*; - *Baukultur und Siedlungsentwicklung*; - *Wirtschaft und Tourismus*; - *Dorfgemeinschaft und Daseinsvorsorge*; - *Dorfökologie und Umweltschutz*. Eine weitere Arbeitsgruppe sollen die *aktiven Landwirte* besetzen, die gesondert beteiligt werden.

Innerhalb des (Planungs-)Jahres bis März 2019 sollen diese Arbeitskreise jeweils 3-4 Treffen absolvieren. Im Rahmen der thematischen Arbeitskreise werden für die einzelnen Themenbereiche Ansätze zur Lösung bzw. zur Aufwertung erarbeitet. Sämtliche kommunale Maßnahmen müssen im Dorfentwicklungsplan angeführt werden, damit sich hierfür eine Förderfähigkeit ergibt. Die Protokolle der Sitzungen werden auf der *homepage* der Samtgemeinde präsentiert.

Als erste Veranstaltungen finden die **Ortsbegehungen** statt: Hier sollen die jeweiligen Problem-bereiche oder besonderen Potentiale zur dörflichen Entwicklung von Ihnen als Bewohner benannt werden. In einem Folgetermin (Mai / Juni) werden diese Ansatzpunkte auf örtlicher Ebene ergänzt und weiter konkretisiert.

Termine der Ortsbegehungen (Angabe von Uhrzeit, Ort und Treffpunkt):

Sonnabend 07. April 2018

8.30 Uhr *Heiniges* (DGH)

10.00 Uhr - Dorstadt (Am Rittergut)

12.00 Uhr - Cramme (Grundschule)

13.30 Uhr - Gr. Flöthe (Kirche)

15.00 Uhr - Kl. Flöthe (Gemeinde)

Sonnabend 14. April 2018

8.30 Uhr - *Ohrum* (DGH)

10.00 Uhr - Börßum (Grundschule)

12.00 Uhr - Bornum (Lindenplatz)

13.00 Uhr - Kalme (Spielplatz)

14.00 Uhr - Achim (Kirche)

15.00 Uhr - Seinstedt (Denkmal)

HINWEISE

Sofern Sie Eigentümer einer landwirtschaftlichen oder ehemals landwirtschaftlich genutzten Hofstelle in den Orten Achim, Börßum, Bornum, Cramme, Dorstadt, Groß Flöthe, Heiningen, Kalme, Klein Flöthe, Ohrum oder Seinstedt sind, können Sie im Zeitraum von 2020 bis etwa 2027 konkret am Förderprogramm Dorfentwicklung des Landes Niedersachsen teilhaben.

Die Förderung von ersten Maßnahmen ist im Jahr 2020 vorgesehen. Die Beantragung dazu muss bis zum 15.09.2019 erfolgen. Die Beratungskampagne beginnt ab April 2019; dazu erfolgt eine gesonderte Information!

Im Rahmen der Dorfentwicklung bestehen Fördermöglichkeiten für *private Bauvorhaben*. Gefördert werden können u.a. Projekte

- von aktiven land- und forstwirtschaftlichen Betrieben,
- von Eigentümern *ehemals* land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz sowie
- von Eigentümern orts- oder landschaftsbildprägender Gebäude.

Die Erneuerungsvorhaben sollen sich dabei eng an der *traditionellen Baukultur* orientieren. Gefördert werden in der Regel

- für die Erhaltung des Gebäudes konstruktiv notwendige Baumaßnahmen,
- Erneuerungen der Fassade und der Dacheindeckung (incl. Dämmebene)
- Erneuerungen von Toren, Eingangsbereichen, Türen, Fenstern (aus einheimischem Holz)
- straßenseitige Einfriedungen und Hofbefestigungen
- Anpassung landwirtschaftlich genutzter Altgebäude an die zeitgemäße Bewirtschaftung
- Umnutzungen bisher landwirtschaftlich genutzter Gebäude (incl. Innenbereich)
- Revitalisierungen von leerstehenden ortsbildprägenden Gebäuden (incl. Innenbereich)
- Umnutzungen von ehemals landwirtschaftlichen Gebäuden (incl. Innenbereich)

Die Förderquote beträgt 30 % der bezuschussungsfähigen Kosten, wobei die Förderung in den meisten Fällen maximal 50.000 EUR pro Objekt betragen kann (bei *Revitalisierungen* werden max. 100.000 EUR und bei *Umnutzungen* max. 150.000 EUR zur Verfügung gestellt).

Wichtig: Projekte dürfen erst begonnen werden, wenn der schriftliche *Zuwendungsbescheid* der Förderbehörde vorliegt! (Verträge und Materialeinkauf gehören auch dazu!)

ADRESSEN

Samtgemeinde Oderwald

Katrin Scholtysik

Bahnhofstraße 6 - 38312 Börßum

T. 05334 790 722 - katrin.scholtysik@sg-oderwald.de

Amt für regionale Landesentwicklung - Braunschweig

Janina Rocho

Bohlweg 38 - 38100 Braunschweig

T. 0531 484 2073 - janina.rocho@arl-bs.niedersachsen.de

Planungsbüro Warnecke

Monika Traub, Holger Broja, Volker Warnecke

Wendentorwall 19 - 38100 Braunschweig

T. 0531 1219 240 - mail@planungsbuero-warnecke.de